



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HARTBERG-FÜRSTENFELD

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

«Postalische_Adresse»

→ Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Laura Schelnast
Tel.: +43 (3332) 606-224
Fax: +43 (3332) 606-550
E-Mail: bhhf-anlagenreferat@stmk.gv.at

**Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen**

GZ: BHHF-344440/2025-6

Hartberg, am 02.01.2026

Ggst.: Kohl Stefanie,
8225 Pöllau, Am Kohlgrund 715,
Tiefenbohrung (Gst.Nr. 233/28, KG Pöllau)

**Öffentliche Kundmachung
einer mündlichen Verhandlung am
Donnerstag, dem 15.01.2026 um 09:00 Uhr.**

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: 8225 Pöllau, Schloss 1, Seminarraum 2

Frau Kohl hat folgendes Ansuchen bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld gestellt:

Wasserrechtliche Bewilligung

- für die Errichtung einer Anlage zur Gewinnung von Erdwärme durch 2 Tiefensonden mit einer Tiefe von je 110 m

Betroffene Gst.Nr.: 233/28, KG. 64209 Pöllau, Gemeinde Pöllau

Rechtsgrundlage:

- ⇒ Wasserrechtsgesetz - WRG 1959, BGBl.Nr. 215/1959, i.d.g.F.:
§§ 31 c (5) b, 32 (2)

Sonstige Rechtsgrundlagen:

- ⇒ Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz - AVG 1991, BGBl.Nr. 51/1991, i.d.g.F.:
§§ 40 bis 44 und 54

8230 Hartberg • Rochusplatz 2

Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 7:00 bis 12:30 Uhr

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT312081518200180000 • BIC STSPAT2G

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn Sie glauben, durch dieses Projekt in einer Ihrer **Schutzinteressen** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

Schutzinteressen sind:

im Wasserrechtsverfahren:

- bestehende Wasserbenutzungsrechte
- Grundeigentum und dingliche Rechte

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag **vor der Verhandlung während der Amtsstunden** bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld einlangen. Wenn Sie keine Einwendungen erheben, verlieren Sie die Parteistellung.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG 1991).

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

- ⇒ Rechtsanwälten und Notaren,
- ⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld Einsicht genommen werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen würden **im Wasserrechtsverfahren** die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt werden, wenn dagegen keine Einwendungen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Laura Schelnast
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Stefanie Kohl, Hugogasse 8/35, 1110 Wien, Simmering, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Pöllau, Hauptplatz 3, 8225 Pöllau, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung ohne Verteiler an der Amtstafel anzuschlagen. Die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben
3. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Herrn Mag. Thomas Eder, Landhausgasse 7, 8010 Graz, mit der Bitte um Entsendung eines hydrogeologischen Amtssachverständigen, unter Anchluss des Plansatzes, per ELAK
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Postadresse, für den Landeshauptmann von Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan
5. Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld - Anlagenreferat, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg, mit der Bitte die Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld zu veröffentlichen
6. BOHRFUCHS GmbH, Gewerbepark Greinbach West 237, 8230 Greinbach
7. Stefan Andreas Dreier, Wieden 171, 8225 Pöllau, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Hermann Schweighofer, Wieden 173, 8225 Pöllau, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Sylvia Schweighofer, Wieden 173, 8225 Pöllau, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Aloisia Schweighofer, Wieden 173, 8225 Pöllau, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Reinhard Putz, Wieden 174, 8225 Pöllau, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Barbara Putz, Wieden 174, 8225 Pöllau, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Franz Markus Hierzer, Wieden 172/2, 8225 Pöllau, mit Zustellnachweis (RSb)